

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 15.02.2024
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Zuschlagswertung/ -kriterien, Losaufteilung, Vertragsdauer, Entwurf Reinigungsvertrag für die Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung zur europaweiten Ausschreibung der Gebäude-, Glas- u. Rahmenreinigung der städtischen Gebäude der WES QLB mit ihren Ortschaften
Vorlage: BV-StRQ/071/23

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die in der Vorlage erläuterte und als Anlage 1 und Anlage 3 beigefügte/n Zuschlagswertung/-kriterien für den Neuabschluss der Verträge im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung der Unterhalts-, Grund-, Glas- und Rahmenreinigung der städtischen Gebäude der Welterbestadt Quedlinburg mit ihren Ortschaften;
2. zwei Lose für die Unterhalts- und Grundreinigung mit jeweils ca. 16.700 m² und ca. 11.700 m² und ein Los für die Glas- und Rahmenreinigung mit ca. 6.000 m² zu bilden.
3. den als Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurf für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung der städtischen Gebäude.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Durchführung einer europaweiten Ausschreibung in Form eines offenen Verfahrens für die Unterhalts- und Grundreinigung– sowie Glas- und Rahmenreinigung der städtischen Gebäude der Welterbestadt Quedlinburg mit ihren Ortschaften durchzuführen. Die Vertragsdauer für die Reinigung beträgt mindestens vier Jahre mit einer Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr.

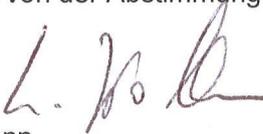
ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Lars Kollmann
1. stellv. Vorsitzender des
Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg